Newsletter BUND RV Elbe-Heide - Nummer 63 vom 28.11.2026

Und plötzlich ist der Wald weg …

Kahlschlag im Landkreis Lüneburg

Da staunten die Erholungssuchenden in der Gemarkung Neetze Anfang 2026 nicht schlecht: Auf einer Fläche von einigen hundert Quadratmetern war ihr Wald gerodet. Nicht nur dort. In der Nähe finden wir eine Mehrzahl ähnlich zerstörter Waldflächen.



Rodungsfläche via Drohnenaufnahme – Foto: Privat

Eine Sache für den BUND. Sogleich wurden wir vorstellig bei der Unteren Waldbehörde des Landkreises Lüneburg. Dort wusste man schon Bescheid. Ja, es seien Kahlschläge. Ganz im Sinne der Waldgesetze. Zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Waldes. Mit Zustimmung des Landkreises. Kahlschlag für „vorgezogene Baugrunduntersuchungen“. Für eine „prüffähige Statik“ für Windkraftanlagen. Die sollen später auf den kahlgeschlagenen Stellen errichtet werden. Notwendige Kahlschläge für Erkundungsbohrungen?

Das sieht der BUND anders: Es seien illegale Waldumwandlungen, für die Genehmigungen zwingend erforderlich gewesen wären. Diese Argumentation allerdings, wollte der Landkreis nicht gelten lassen.

Wenn sich zwei streiten, hat die Oberbehörde das Wort. Die „Obere Waldbehörde“ ist als Aufsichtsbehörde der „Unteren Waldbehörde“ beim Landwirtschaftsministerium angegliedert.

Das Ministerium teilte dem Landkreis jetzt mit: „Zu Ihren Ausführungen möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich Ihre waldrechtliche Sichtweise nicht teile.“ Die Einstufung als rechtmäßiger Kahlschlag im Sinne einer ordnungsmäßigen Waldbewirtschaftung



Foto: W. Schulze

sei rechtswidrig. Mehr noch: Mit den Kahlschlägen seien „vollendete_Tatsachen“ geschaffen worden, „nachdem der - über Jahrzehnte gewachsene und womöglich ein sensibles Ökosystem beinhaltende – Baumbestand bereits entfernt wurde“. Artenschutzrechtliche Verstöße seien „aufzuklären“. Auch sei es unlogisch gleich die gesamte Fläche kahlzuschlagen. Bohrgeräte zur Baugrunduntersuchung hätte man auch zwischen den Bäumen oder von Wegen aus positionieren können. Artenschutzrechtlich sei zudem unklar, ob „eine Begutachtung der Standorte vor Durchführung der Hiebsmaßnahmen stattgefunden hat“.



Kennzeichnung "WEA" auf Rodungsfläche – Foto: W. Schulze

Das Ministerium weist ferner daraufhin, das der „präventive Charakter“ der Waldgesetzgebung die Anordnung der „unverzüglichen Wiederaufforstung“ vorsehe.

Wir sind gespannt, ob der Landkreis Lüneburg nun die „unverzügliche Wiederaufforstung“ anordnet oder die Kahlschläge nachträglich genehmigt. Letzteres vermuten die, die wissen, dass sich der Landkreis Lüneburg für Genehmigungen der Windkraftanlagen Gebühreneinnahmen in Millionenhöhe erhofft. Einnahmen, die der klammen Kasse des Landkreises guttun, nicht aber dem Wald, nicht der Biodiversität und nicht dem Klima.

Wer Weiteres aus dem Schreiben des Ministeriums lesen möchte, findet das **hier**.

Wir werden den Wald im Auge behalten. Ausdrücklich befürworten wir alternative Energien, auch den Ausbau der Windenergie, nicht aber auf natursensiblen Flächen und nicht im Wald.

Werner Schulze

Zusatz der Redaktion:

Um rechtliche Schritte zur Überprüfung der Planungen von Windkraftenergieanlagen im Landkreis Lüneburg einleiten zu können, benötigt der BUND Regionalverband Elbe-Heide Geld. Auf Ihre Spende sind wir angewiesen, um dies zu ermöglichen. Mehr dazu im **Spendenaufruf „Sinnvolle Energieerzeugung** im Newsletter vom April 2026. Außerdem informiert eine Webseite über die Möglichkeiten zu spenden sowie über bisherige Aktivitäten und Stellungnahmen zu Windenergieanlagen in natursensiblen Bereichen.